

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße Baumarkt“, Gemarkung Mühlacker

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 25.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Ziegeleistraße Baumarkt**“ sowie den Entwurf der zusammen mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.



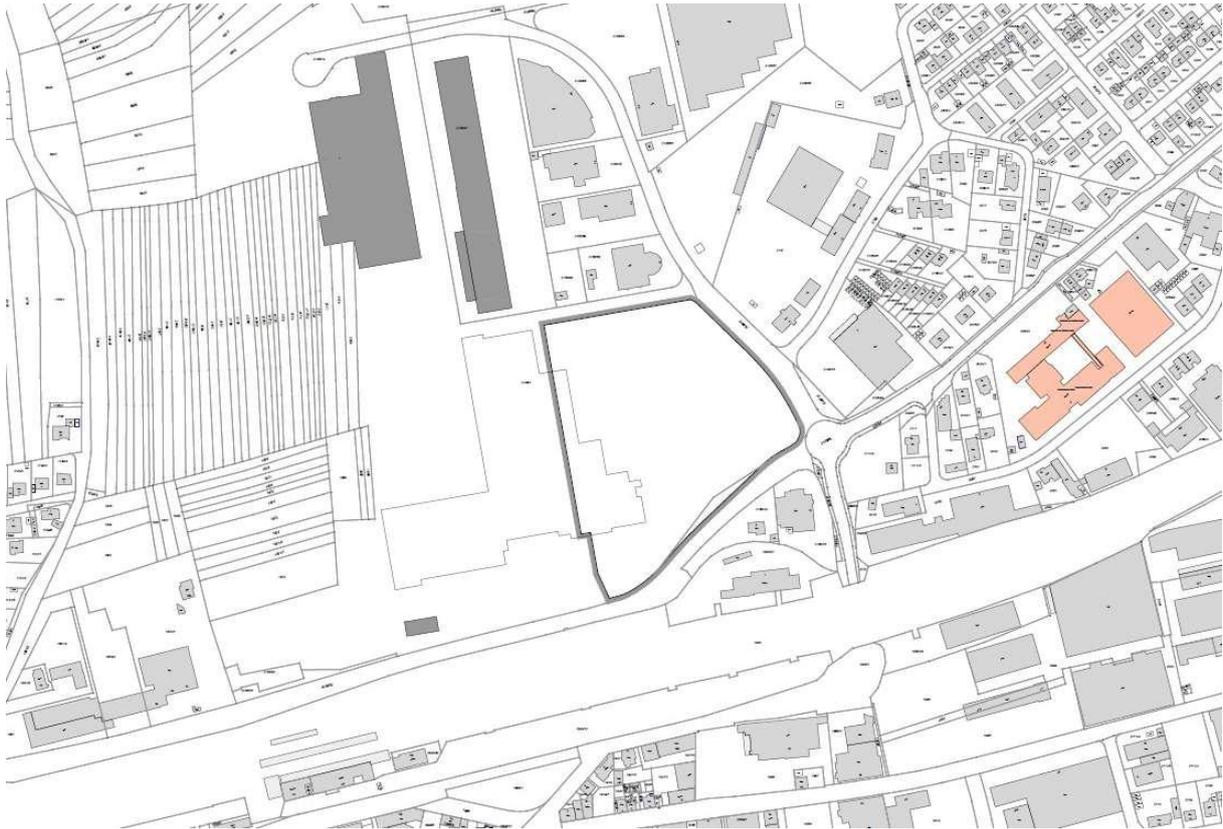
Übersichtsplan – Lage des Plangebiets

### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,0 ha.

Innerhalb des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind folgende Flurstücke teilweise enthalten: 2136/1, 2136/52

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Bebauungsplanentwurf (Planzeichnung vom 13.04.2023)

### **Stadt Mühlacker**

### **Planungs- und Baurechtsamt**

#### **Ziele und Zwecke der Planung (gekürzt):**

Anlass der Planung ist die Schaffung eines Sondergebietes für den Bau eines Baumarktes westlich des Kreisverkehrsplatz Ziegeleistraße / Vetterstraße / Lienzinger Straße am nördlichen Rand der Kernstadt.

Das Gelände des vorhabenbezogenen Bebauungsplans war ursprünglich von einem Ziegelwerk genutzt. Ende 2010 wurde die Nutzung endgültig aufgegeben. Seither gibt es Bemühungen, das Planungsgebiet für eine andere Nutzung zu entwickeln. Das Grundstück der ehemaligen Ziegelei stellt daher eine Brachfläche am Siedlungsrand der Stadt Mühlacker, in direkter Nähe zum Bahnhof, dar.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ziegeleistraße Baumarkt“ wird ein bestehender Baumarkt verlagert und vergrößert. Das Warensortiment in der Stadt Mühlacker wird damit erweitert.

Vorgesehen ist eine Verkaufsfläche von insgesamt bis zu 10.000 m<sup>2</sup>, von denen max. 800m<sup>2</sup> für innenstadtrelevante Randsortimente genutzt werden dürfen.

Um das Sondergebiet für nicht zentrenrelevanten großflächigen Einzelhandel der Sortimente Bau- und Gartenmarkt auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs umsetzen zu können, müssen die hierfür notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ziegeleistraße Baumarkt“ für ein Sondergebiet für den großflächigen Einzelhandel geschaffen werden.

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Planzeichnung (Fassung vom 14.03.2023) sowie Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung (alle Fassung vom 20.04.2023), Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan (Fassung vom 20.04.2023), Vorhaben- und Erschließungsplan mit Projektbeschreibung, (Fassung vom 14.03.2023) in der Zeit vom

**08.05.2023 bis 09.06.2023** (je einschließlich),

im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus,  
2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

### Öffnungszeiten

**Montag bis Freitag**

**8.00 bis 12.00 Uhr**

**Donnerstag**

**8.00 bis 18.00 Uhr** öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme am Nachmittag montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Gutachten und Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

#### 1.) Umweltinformationen in Gutachten:

- *Landesamt für Denkmalpflege (2016): Prospektionsbericht 19.09.2016:*  
Archäologische Grabungen
- *RP Stuttgart Kampfmittelbeseitigungsdienst 23.04.2015:*  
Luftbildauswertung Kampfmittel
- *Beck und Partner (2015): Artenschutzrechtliche Untersuchung (25.09.2015):*  
Vögel, Reptilien, Amphibien
- *Beck und Partner (2020): Artenschutzrechtliche Prüfung (03.11.2020):*  
Vögel, Reptilien, Amphibien
- *Beck und Partner (2020): Bebauungspläne zur ehemaligen Ziegelei in Mühlacker – Erläuterungen zur FFH-Vorprüfung nach § 34 BNatSchG sowie Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung, Planungsbüro Beck und Partner, Karlsruhe, 03.11.2020*  
Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten im Umfeld des Vorhabens sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- *Beck und Partner (2022): Erläuterungen zur FFH-Vorprüfung BP Ziegelei mit Formblatt 12.09.2022:*  
Darstellung der Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten im Umfeld des Vorhabens sowie der Erhaltungs- und Entwicklungsziele
- *IUS (2023): Fachgutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung 19.04.2023:*  
Vögel, Reptilien, Amphibien
- *IUS (2022): Fachgutachten zur Speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (25.02.2022):*  
Vögel, Reptilien, Amphibien
- *BrennerPlan (2021): Verkehrsgutachten 21.12.2021:*  
Verkehrsaufkommen, Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte

- *Heine und Jud (2022): Schalltechnische Untersuchung 18.10.2022:*  
Gewerbelärm, Straßenlärm, Schienenverkehrslärm
- *HPC (2011): Orientierende Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen (19.07.2011):*  
Gebäudeverunreinigungen, Gebäudeschadstoffe sowie orientierende Baugrunderkundung
- *Geotechnik (2012): Baugrunduntersuchung und Bodenschutzrechtlicher Untersuchungsbericht 29.06.2012:*  
Geologischer Überblick, Hydrogeologie, Laboruntersuchungen des Bodens, Einteilung in Bodengruppen – und -klassen, Gründungsbetrachtung, Wassereinwirkung auf die Gebäude, Baugrubensicherung, Empfehlungen für die Erschließung, Erdbebensicherheit
- *Geotechnik (2015): Historische Erkundung 22.06.2015:*  
Geologische Situation, Hydrogeologische Situation, Bau- und Betriebsgeschichte
- *Geotechnik (2016): Orientierende Untersuchung 17.06.2016:*  
Natürliche Standortgegebenheiten (Geographie, Topographie, Geologie, Hydrologie und Hydrogeologie), Technische Standortgegebenheiten, Schadstoffpotenzial, Bodenuntersuchungen, Bodenluftuntersuchungen, Grundwasseruntersuchungen, Laboruntersuchungen, Wirkungspfad Boden-Grundwasser, Wirkungspfad Boden-Mensch, Wirkungspfad Boden-Nutzpflanze, Deponiegas (Pfad Boden-Luft), Pfad Oberflächengewässer, Entsorgungsrelevanz
- *Geotechnik (2016): Baugrunduntersuchung 22.12.2016:*  
Lage und Morphologie des Untersuchungsgebietes, Geologie, Hydrologie und Hydrogeologie, Laborversuche, Bodengruppen und Bodenklassen, Bodenkennwerte, geplante und frühere Bebauung, Gründung, Setzungsverhalten der Quartärhorizonte, Bodenplatten, Erdbau, Baugrubensicherung, Wassereinwirkung auf Gebäude, Verfüllung von Arbeitsräumen und Erddruckansätzen, Erbebeneinwirkung
- *re2area (2020): Abfallrechtlicher und Bodenschutzrechtlicher Untersuchungsbericht 30.10.2020:*  
Lage und Morphologie, Geologie und Hydrogeologie, Abfallrechtliche Untersuchungen, Bodenschutzrechtliche Untersuchungen, Geotechnische Untersuchungen, Untergrundaufbau
- *re2area (2021): Bodenschutztechnische Untersuchung des Untergrunds 01.02.2021:*  
Schichtenaufbau, Rammsondierungen, Grundwasserniveau, bodenmechanische Kennwerte und Einstufungen, Baugrundbeurteilung und Gründungsempfehlungen: Geländemodellierung, Bauwerksgründungen, Kanalbau, Verkehrsflächen, Lärmschutzwall
- *Dr. Acocella (2022): Ergänzende gutachterliche Beurteilung eines Bau- und Gartenmarktes (15.07.2022):* Gutachtliche Stellungnahme zur Um-/Ansiedlung eines Bau- und Gartenmarktes an den Standort Ziegeleistraße / Vetterstraße

## 2.) Umweltinformationen in Stellungnahmen:

- **Emissionen:** Bahnbetrieb (Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Gewerbelärm, Beleuchtung.
- **Stadtplanung:** Lagegunst, bauliche Dichte, Brachflächenrevitalisierung, flächensparsame Bauweise durch Parkdecks, Flächenversiegelung, Gebäudefigür, Anordnung der Handelsflächen.
- **Technische Infrastruktur:** Stromleitungen, Wasserleitungen, Telekommunikationsleitungen, Kanalisation, Wärmeversorgung, Nahwärmenetz, Niederschlagswasser, PV-Anlagen, Rundfunkempfang, Infrastrukturkosten.
- **Natur und Artenschutz:** Biodiversität, Monitoring, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, CEF-Maßnahme

- **Wasser und Boden:** Archäologische Funde aus der Urnenfelderzeit und der Eisenzeit, Geotechnische Hinweise, Hinweise zu mineralischen Rohstoffen (ehemaliges Abbaugelbiet), Grundwasser, Abwässer/Gewässer, Altlasten, Bodenschutz, Erdmassenausgleich, Rohstoffabbauereich, Luftbildauswertung zu Kampfmitteln, Starkregen, Niederschlagswasserbeseitigung, Retentionsteich, wasserdurchlässige Beläge, Dachbegrünung.
- **Klima:** Klimawandel, Klimaschutzziele, Treibhausgasemissionen, Kaltluftaustausch, Stadtklima, Erhitzung, Klimaerwärmung
- **Verkehr:** Lagegunst, motorisierten Individualverkehr, Fuß- und Radverkehr, Fuß- und Radwegeverbindungen, Bahnunterführung, oberirdische Querung der Bahnanlagen, ÖPNV(-konzept), Buslinienführung, Stellplatzschlüssel, Parkmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Barrierefreiheit, Fahrradinfrastruktur, Radabstellanlagen, Lastenräder, Mobilitätskonzept, Carsharing, Etagenparkplatz, Tiefgarage, kommunales Mischnutzung von Parkplätzen, Rolltreppe/Rollband im öffentlichen Raum, Serpentin im Grünzug.

### 3.) Umweltbericht

Zur Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes ist für Bauleitpläne nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) eine Umweltprüfung durchzuführen. In dieser werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der Umweltbericht stellt somit den zentralen Teil der Umweltprüfung dar und ist die Grundlage für die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie für die Abwägung der Umweltbelange durch die Gemeinde. Er ist selbständiger Teil der Begründung zum Bebauungsplan.

Es wurde ein Umweltberichtsentswurf mit integriertem Grünordnungsplan einschließlich Eingriffsregelung erarbeitet. In diesem werden neben den Schutzgütern (siehe unten) übergeordnete Planungen (Regionalplan/Landschaftsrahmenplan, Flächennutzungsplan, Landschaftsplan), gesetzlich formulierte Umweltschutzziele, sowie Schutzgebiete (Biotop, FFH-Gebiet) betrachtet.

Mit dem Umweltbericht werden folgende Schutzgüter betrachtet:

#### **Schutzgut Boden:**

*Bestandsinformationen:* Das Plangebiet ist durch ausgedehnte Löß- und Lößlehmflächen geprägt. Diese werden unterlagert von den Festgesteinen des Mittleren Gipskeupers (Grabfeld Formation). Die Festgesteine werden überwiegend durch Mergelsteine gebildet. Auf dem Areal des Gesamtplangebiets befinden sich großflächig und bereichsweise tiefgründige Auffüllungen. Es wurden Ziegelbruchlagen, Schottertragschichten, Kies- und Sandlagen mit hohen Anteilen mineralischer Fremdbestandteile und natürliches umgelagertes Material angetroffen. Unter den Auffüllungen befinden sich quartäre Ablagerungen (Löss/Lösslehm) und Schichten des Gipskeupers.

*Auswirkungen:* Beeinträchtigungen und Veränderungen des vorhandenen Bodengefüges durch Bodenablagerungen, -umlagerungen, -auffüllungen und -verdichtungen, Verlust von Boden bzw. Bodenfunktionen in den im Bestand unversiegelten Bereichen durch anlagebedingte Versiegelungen, Reduzierung der Versiegelung in den bereits bebauten Bereichen bzw. in den Bereichen mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, Verbringung und Versiegelung von verunreinigten, entsorgungsrelevanten Böden.

#### **Schutzgut Wasser**

*Bestandsinformationen:* Im Norden gibt es ein Regenrückhaltebecken in das Niederschlagswasser aus dem bestehenden Gewerbegebiet eingeleitet wird. Weitere Oberflächengewässer sind im Plangebiet nicht vorhanden.

*Auswirkungen:* Verringerung der Grundwasserneubildungsrate durch Verdichtung und Versiegelung, Erhöhung des Oberflächenabflusses von Niederschlagswasser durch Verdichtung und Versiegelung, Reduzierung der Pufferkapazität für Schadstoffe und Wasser (Retention), Sicherung der Wasserführung und Wasserqualität von Oberflächengewässern.

### **Schutzgut Klima und Luft**

*Bestandsinformationen:* Die durchschnittliche Jahresmitteltemperatur liegt in Mühlacker nur wenig unter den wärmsten Bereichen des Neckarbeckens bei rund 9°C. Die jährliche durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt bei 650 – 700 mm. Die vorherrschende Windrichtung ist West bis Südwest (Landschaftsplan 2012).

Der Geltungsbereich ist mit Ausnahme der Randbereiche versiegelt oder teilversiegelt. Ein Teil der Flächen wird zur Lagerung von Rückbaumaterial genutzt. Versiegelte Flächen heizen sich auf; die kühlende Verdunstung fehlt und somit besteht eine klimatische Vorbelastung im Gebiet.

Lokale Daten zur lufthygienischen Situation liegen nicht vor. Eine gewisse Luftschadstoffvorbelastung durch den Verkehr der angrenzenden Straßen sowie durch das bestehende Gewerbe ist nicht auszuschließen. Im Plangebiet sind keine wesentlichen Luftleitbahnen vorhanden.

*Auswirkungen:* Die Planung sieht umfangreiche Baumpflanzungen, eine Dachbegrünung sowie Gehölzpflanzungen zur Eingrünung vor, die temperaturnausgleichend wirken und die Stadtklimaeffekte minimieren. Siedlungsrelevante Kaltluftleitbahnen sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Durchlüftung ist weiterhin gewährleistet. Mit Umsetzung des Vorhabens entsteht ein zusätzliches Verkehrsaufkommen der Nutzer des Baumarkts bzw. des Lieferverkehrs. Es werden höhere Mengen an Luftschadstoffen emittiert. Eine erhebliche Verschlechterung der Luftqualität ist jedoch nicht zu erwarten.

### **Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt**

*Bestandsinformationen:* Das Plangebiet umfasst Teile des ehemaligen Betriebsgeländes der Ziegelei. Im Bestand sind vollversiegelte und teilversiegelte Flächen (v.a. Schotter, Ziegelschutt) vorhanden, die teilweise Pflanzenbewuchs mit Ruderalvegetation aufweisen. Entlang der Vetterstraße und der Ziegeleistraße befinden sich Gehölzbestände.

*Auswirkungen:* Auswirkungen entstehen in erster Linie durch Bebauung und Versiegelung und dem damit einhergehenden totalen Verlust von Biotop- und Habitatstrukturen. Der Verlust an Biotopstrukturen wird durch die geplanten Begrünungsmaßnahmen wie Baumpflanzungen, Dachbegrünung sowie Gehölzpflanzungen ausgeglichen. Der planungsrechtliche Voreingriffszustand hat entlang der Vetter- und Ziegeleistraße eine Bepflanzung mit heimischen Bäumen und Sträuchern vorgesehen. Diese Eingrünung wird in der Planung durch ein Pflanzgebot einer mehrreihigen Hainbuchenhecke ersetzt. Darüber hinaus ist im Westen eine Eingrünung durch Pflanzung von heimischen Sträuchern, die Begrünung der Parkplatzflächen durch Bauminseln sowie eine Bepflanzung mit Obst- oder Blütenbäumen festgelegt, die die entfallende Grünstrukturen ausgleichen. Da im Plangebiet keine Brutvögel und Reptilien nachgewiesen wurden, sind bezogen auf den Geltungsbereich keine CEF-Maßnahmen für Vogelarten sowie keine Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen für Reptilien erforderlich. Ferner befindet sich das Regenrückhaltebecken, das als Lebensraum für den Kammmolch und andere Amphibienarten dient, außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans.

Grundsätzlich denkbar wäre, dass Im Zuge von Fäll- und Rodungsarbeiten sowie Abrissarbeiten es zu Tötung oder Verletzung von Gelegenen und Jungvögeln kommen könnte.

Durch Beschränkung der Fäll- und Rodungszeiten sowie der Abrisszeiten kann jedoch eine Tötung oder Verletzung von Vögeln vermieden werden.

### **Schutzgut Landschaftsbild**

*Bestandsinformationen:* Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch die versiegelten Flächen und die Lagerflächen mit Halden aus Rückbaumaterial. Zudem ist das Plangebiet nicht zugänglich. Die Gehölzbestände entlang der Vetter- und Ziegeleistraße ermöglichen kaum Einblicke in das Plangebiet. Landschaftsbildprägende Elemente sind im Plangebiet nicht vorhanden.

*Auswirkungen:* Veränderungen für das Landschafts- bzw. Ortsbild ergeben sich durch die Errichtung des neuen Baukörpers und der erforderlichen Parkplatz- und Lagerflächen. Das Landschaftsbild wird sich durch die Bebauung sowie der festgesetzten Maßnahmen im Bebauungsplan (Eingrünung, Baumpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung) verändern, jedoch nicht erheblich nachteilig.

### **Schutzgut Mensch**

*Bestandsinformationen:*

Im Plangebiet bestehen Vorbelastungen durch Lärm sowohl durch den angrenzenden Straßen- und Schienenverkehr als auch durch die bestehenden Gewerbeflächen in der Umgebung. Im Osten des Plangebiets verläuft im Bereich der Vetterstraße eine 110-kV-Leitung.

Aufgrund mangelnder Attraktivität und Zugänglichkeit besitzt das Plangebiet im Bestand keine direkte Bedeutung für die Freizeit- und Erholungsnutzung. Die nördlich des Plangebiets anschließenden Flächen Richtung Schönenberger Tal besitzen einen höheren Erholungswert. Der Hohlweg „Maulbronner Weg“ wird als Zugang zum Schönenberger Tal von Erholungssuchenden genutzt.

Im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung ist das Plangebiet für das Schutzgut Mensch von Interesse. Durch die vorhandene äußere Erschließung und die Nähe zum Bahnhof Mühlacker bietet sich eine optimale Vernetzung.

*Auswirkungen:* Eventuell zu erwartende Belastungen durch betriebsbedingte Wirkungen wie Schadstoffemissionen oder Beeinträchtigungen durch Lärm- und Lichtemissionen sowie die Produktion von Abfällen und Abwässern sind als nicht erheblich einzustufen. Die ordnungsgemäße Abwasser- und Abfallentsorgung ist sichergestellt. Durch die Realisierung der Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch zu erwarten. Längerfristig ist mit einer Verbesserung für das Schutzgut Mensch zu rechnen. Durch die Errichtung des Baumarktes kann das Infrastrukturangebot der Stadt Mühlacker verbessert werden.

### **Schutzgut Fläche**

*Bestandsinformationen:* Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist durch die ehemalige industrielle Nutzung geprägt. Im rechtsgültigen Bebauungsplan ist das Plangebiet als Industriegebiet (GI) und Gewerbegebiet (GE) planungsrechtlich festgesetzt. Das Vorhabengebiet ist über die Ziegeleistraße und die Vetterstraße erschlossen. Das Gesamtplangebiet besitzt aufgrund der zentralen Lage am Bahnhof ein Potential für Wohn- und Arbeitsnutzungen.

*Auswirkungen:* Im Plangebiet wird eine ehemalige gewerblich genutzte Fläche für die Verlagerung eines bestehenden Baumarktes einschließlich der erforderlichen Zufahrten und Parkplätze genutzt. Eine Tiefgarage für Kunden des Baumarktes ist nicht vorgesehen, da das Grundstück des Baumarktes mit belastetem Bodenmaterial aus dem angrenzenden Bebauungsplangebiet „Alte Ziegelei“ aufgefüllt und dauerhaft versiegelt wird. Dadurch wird eine Abfuhr von belastetem Boden vermieden. Eine Flächeneinsparung ergibt sich in der vorliegenden Planung daraus, dass die Haupteerschließung über die Ziegeleistraße und

Vetterstraße bereits besteht und in ökonomischer Weise mitgenutzt werden kann. Ferner handelt es sich um eine Umwidmung einer Gewerbebrache, so dass keine Freiflächen im Außenbereich in Anspruch genommen werden.

### **Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

*Bestandsinformationen:* Im Gesamtplangebiet ist die Lage einer Siedlung aus der Urnenfelderzeit und einer Siedlung aus der Eisenzeit bekannt, die durch zahlreiche Fundstellen seit den 1920er Jahren nachgewiesen wurde. Aufgrund des großflächigen Abbaugebiets der Tongrube ist nicht davon auszugehen, dass im überplanten Bereich des Bebauungsplans noch mit ungestörten Bereichen, die archäologischen Kulturdenkmale gem. § 2 DSchG enthalten, zu rechnen ist (STN RP Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege Ref. 84.2, 01.04.2022). Die ehemals gewerblich genutzten Flächen innerhalb des Geltungsbereichs sind als Sachgut zu betrachten. Innerhalb des Geltungsbereichs sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt.

*Auswirkungen:* Die Brachfläche wird zukünftig wieder gewerblich genutzt und ist als Sachgut zu werten.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Öffentlichkeit kann den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – beim Planungs- und Baurechtsamt der Stadt Mühlacker, Rathaus 2. OG, Zimmer 233, 238, 239 und 240, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Zum Beschluss über die Abwägung werden die vorgebrachten Stellungnahmen dem Gemeinderat zur Entscheidungsfindung mit Namensangabe vorgelegt. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Eine Einsichtnahme in die Planunterlagen ist während des Auslegungszeitraums auch im Internet auf der städtischen Homepage unter nachfolgender Adresse möglich:

- Städtische Homepage:

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/bauen/laufende-planungsverfahren.php>

Mühlacker, den 26.04.2023

gez. A b i c h t (Bürgermeister)